

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/RES/1240 (1999)
15. Mai 1999

RESOLUTION 1240 (1999)

*verabschiedet auf der 4004. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. Mai 1999*

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999 über die Situation in Tadschikistan (S/1999/514),

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung über die im Rahmen des Friedensprozesses in Tadschikistan erzielten Fortschritte und die wirksame Aufrechterhaltung der Waffenruhe zwischen der Regierung Tadschikistans und der Vereinigten Tadschikischen Opposition und gleichzeitig *unterstreichend*, daß mehr getan werden muß, um die Vereinbarungen und Beschlüsse in konkrete Maßnahmen umzusetzen und die vielen offenen Fragen zu regeln,

sowie mit Genugtuung über die erneuten Anstrengungen, die der Präsident der Republik Tadschikistan und die Führung der Kommission für nationale Aussöhnung unternommen haben, um die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan (S/1997/510) zu fördern und zu beschleunigen, und die dazu beigetragen haben, daß sowohl bei den militärischen als auch den politischen Fragen Fortschritte erzielt worden sind,

ferner mit Genugtuung darüber, daß die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan (UNMOT) weiterhin enge Kontakte zu den Parteien wahrt und mit den Gemein-

samen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (im folgenden als "die GUS-Friedenstruppen" bezeichnet), den russischen Grenztruppen und der Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zusammenarbeitet und Verbindung hält,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß die Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen auch weiterhin zum Friedensprozeß beiträgt, indem sie insbesondere regelmäßig gemeinsame Plenarsitzungen mit der Kommission für nationale Aussöhnung abhält, um die bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens erzielten Fortschritte zu überprüfen,

erfreut darüber, daß die allgemeine Lage in Tadschikistan verhältnismäßig ruhig geblieben ist und sich die Sicherheitslage gegenüber früher verbessert hat, doch gleichzeitig *feststellend*, daß die Lage in einigen Teilen des Landes nach wie vor angespannt ist,

in der Erkenntnis, daß eine umfassende internationale Unterstützung auch weiterhin unerlässlich ist, um den Friedensprozeß in Tadschikistan zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999;
2. *fordert* die Parteien *auf*, die vollinhaltliche, stufenweise und ausgewogene Umsetzung des Allgemeinen Abkommens, insbesondere des Protokolls über militärische Fragen (S/1997/209, Anhang II), zu beschleunigen und die Bedingungen für die Abhaltung eines Verfassungsreferendums im Jahre 1999 sowie für die Abhaltung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu einem geeigneten Zeitpunkt zu schaffen, und *legt* der Kommission für nationale Aussöhnung *nahe*, ihre Bemühungen um die Einleitung eines umfassenden Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Kräften im Lande im Hinblick auf die Wiederherstellung und Stärkung der bürgerlichen Eintracht in Tadschikistan zu intensivieren;
3. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des gesamten Personals der UNMOT, *ermutigt* sie, den Parteien auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein, *stellt fest*, daß die Wiederöffnung der Felddienststellen die Mission in dieser Hinsicht stärken sollte, *unterstreicht*, daß die Mission über das erforderliche Personal und die notwendige finanzielle Unterstützung verfügen muß, und *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die UNMOT bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens eine umfassende und aktive Rolle spielt;
4. *ermutigt* die OSZE, auch weiterhin eng mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, was Fragen im Zusammenhang mit der Verfassungsreform, der Demokratisierung und den Wahlen betrifft, wie in dem Allgemeinen Abkommen vorgesehen;
5. *unterstützt* die aktive politische Arbeit, die die Kontaktgruppe zur Förderung der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens unternimmt, und *ist der Auffassung*, daß eine Tagung dieser Gruppe auf Außenministerebene dem Friedensprozeß weitere Impulse verleihen könnte;

6. *begrüßt* den Beitrag, den die GUS-Friedenstruppen nach wie vor dabei leisten, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens in Abstimmung mit allen Beteiligten behilflich zu sein;
7. *fordert* die Parteien *auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der GUS-Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten, und *erinnert* die Parteien daran, daß es von der Sicherheit dieses Personals abhängt, ob die internationale Gemeinschaft Hilfe für Tadschikistan mobilisieren und auch künftig gewähren kann;
8. *fordert* die Mitgliedstaaten und sonstigen Beteiligten *auf*, freiwillige Beiträge zu leisten, um Demobilisierungsprojekte einzuleiten und Unterstützung für die Wahlen zu gewähren, und auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren;
9. *beschließt*, das Mandat der UNMOT um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1999 zu verlängern;
10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, und *ersucht* ihn *außerdem*, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;
11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
